

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwicklung

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 7. OKT. 2014

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Beschlusskontrolle zu V2853/14 (Sitzungsnummer: SB/084/2014)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6022, Dresden-Trachau, Wohnbebauung Neuländer
Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet Dresden-Trachau einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6022, Dresden-Trachau, Wohnbebauung Neuländer Straße.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt in Anwendung von § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen. Die Öffentlichkeit wird nach § 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen unterrichtet und erhält Gelegenheit zur Äußerung.“

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Dresdner Amtsblatt Nr. 30-31/2014 vom 31. Juli 2014 bekanntgemacht. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die wesentlichen Auswirkungen hat vom 11. August bis einschließlich 08. September 2014 statt gefunden.

Mit freundlichen Grüßen

Jörn Marx

Kenntnisnahme:

Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister

!V Detlef Sittel

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin